

Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

4. Quartal 2010 / 13. Jahrgang

Ausgabe 52

INHALT:		100 Jahre „Dornröschen 1910 e.V.“	12+13
„Soziales Kleingartenwesen in Düsseldorf?“		Aus den Vereinen	14+15
Leitartikel von Peter Vossen	5-7	Serie: Hans und seine Stadt	16
Der Fachberater	8+9	Stadtverband Schwelm	18
Rezeptvorschlag	11		



MK planung & baubetreuung

- Ihr Partner zum Kanalanschluss
- Faire Preise und fachgerechte Ausführung
- Führend in Sachen Kleingartenentwässerung

„Es wird Zeit“ „Wir bauen gerne für Sie“ Beraten – Planen – Ausführen

Es befinden sich ständig Kleingartenanlagen in unserer Planung und Bauausführung, dort können Sie uns gerne besuchen!

Machen Sie sich ein Bild über unsere Angebote und Leistungen.

WIR BIETEN IHNEN:

- Kompetente und Fachgerechte Hilfe bei Planung, Genehmigung und Ausführung.
- Verrechnung der Planungskosten bei Auftragserteilung an uns!
- Komplette Abwicklung des Genehmigungsverfahrens bei allen Ämtern und Behörden.
- Kombinierte Entwässerungsverfahren von Druck- und konventioneller Entwässerung.

WIR BIETEN IHNEN KOSTENLOS:

- Beratung-/Informationsrunden Ihrer Vorstände, Mitgliederversammlungen und Fachauschüsse.
- Vorstellung Ihres geplanten Kanals als Diashow auf Versammlungen.
- Vorherige Klärung welche Entwässerung sinnvoll und möglich ist.

Rufen Sie uns an, faxen oder mailen Sie uns unter:

MK planung & baubetreuung

Inh. M. Karkowski

Tel. 02 11 / 1 69 31 87

Fax 02 11 / 1 69 31 88

Mobil: 01 52 / 02 16 21 98

E-Mail: M.KARKOWSKI@WEB.DE

Internet: WWW.MKPLANUNG.DE





Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, der Sommer ist vorbei, und jetzt besteht die Arbeit im Garten darin, den Garten winterfest zu machen. Das bedeutet natürlich nicht nur, sich darum zu kümmern, dass die Pflanzen gut durch den Winter kommen.

Ganz wichtig ist es die Wasserzufuhr frostsicher zu machen, damit man im Frühjahr keine Überraschungen erlebt wie Rohrbruch usw. Wie Sie die Wasserzufuhr frostsicher machen, können Sie auf Seite 4 nachlesen.

Ebenfalls auf Seite 4 weisen wir darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2010 die Kamine in Gartenlauben gekehrt werden müssen. Sie sollten also vor Inbetriebnahme des Kamins diesen von einem Schornsteinfeger kehren lassen.

Hier die versicherungsrechtlichen Konsequenzen:

nicht benutzte Gebäude oder Gebäudeteile sind genügend häufig zu kontrollieren oder dort alle Wasser führenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten;

nach den versicherungsvertraglich bestimmten Sicherheitsvorschriften hat der Versicherte (unter anderem) alle gesetzlichen, behördlichen oder in dem Versicherungsvertrag vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten. (Zu diesen Vorschriften zählt auch die Pflicht, eine Feuerstätte mitsamt der Abgasvorrichtung vom Schornsteinfeger abnehmen und warten zu lassen (Neue KÜO).

Verletzt der Versicherte diese Obliegenheiten, kann der Versicherer im Schadenfall bis zu 100 % leistungsfrei werden.

Im Leitartikel, Seiten 5 bis 7, informieren wir Sie über Meinungsverschiedenheiten mit der Stadt bezüglich der öffentlichrechtlichen Lasten wie Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren.

Wir hoffen, mit der Stadt hier zu einer Einigung zu kommen und werden Sie weiter über den Verhandlungsstand informieren.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58 / 9
Telefax (02 11) 31 91 46
www.kleingartner-duesseldorf.de
E-Mail: stadtverband@kleingartner-duesseldorf.de

Auflage: 8 500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure:
Peter Vossen, Hans Thelen, Knut Pilatzki

Herstellung, Verlag und Anzeigen:

Schroeren Druck GmbH
Kleinhülsen 39
40721 Hilden
Internet www.schroeren-druck.de
E-Mail: office@schroeren-druck.de

Blum Anzeigenwerbung:

Tel.: 02 11-43 71 47 96, Fax: 02 11-43 71 47 97
Mobil: 0178-940 76 20

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V.

Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel:

„Herbst im Kleingartengelände“ Foto Claas

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 53
10. Dezember 2010

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Kamine in Gartenlauben müssen ab 1. Januar 2010 gekehrt werden

Schreiben des Landesinnungsverbandes informiert über die Kehrpflicht

LANDESINNUNGSVERBAND
DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS
NORDRHEIN WESTFALEN

Feuerungsanlagen in Kleingartenanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der bisher gültigen Kehr und Überprüfungsordnung des Landes NRW waren Abgasanlagen in Kleingartenanlagen durch das Schornsteinfegerhandwerk nicht Kehr und Überprüfungspflichtig.

Seit dem 1. Januar 2010 hat eine bundesweit gültige Kehr und Überprüfungsordnung KÜO die Landesverordnung in NRW abgelöst.

Nach § 1 dieser Kehr und Überprüfungsordnung unterliegen alle Abgasanlagen, Heizgaswege in Feuerstätten, Räucheranlagen sowie notwendige Verbrennungsluft und Abluftanlagen bundesweit der Kehr und Überprüfungspflicht durch das Schornsteinfegerhandwerk.

Feuerungsanlagen in Kleingartenanlagen /Gartenlauben unterliegen ebenfalls der Kehr- und Überprüfungspflicht.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass nach § 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens vom 26. November 2008 die Eigentümer von Grundstücken und Räumen verpflichtet sind, die Reinigung und Überprüfung von Kehr und Überprüfungspflichtigen Anlagen zu veranlassen.

Aus den oben genannten Gründen weisen wir Sie auf die veränderte Rechtslage hin und bitten Sie um Ihre Mithilfe dergestalt, dass Sie Ihre Mitglieder über den veränderten Sachverhalt informieren und z.B. über Ihre Bezirks und Stadtverbände die zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister informieren, in welchen Kleingärten Feuerungsanlagen betrieben werden.

Für weitere Informationen/Gespräche stehen wir gerne bereit und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Den für Ihren Bezirk zuständigen Schornsteinfeger erfahren Sie bei der

**Schornsteinfegerinnung Düsseldorf,
Weinheimer Straße 27, Telefon 0211 / 21 50 22**

oder im Internet unter

www.myschornsteinfeger.de

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass, wenn die Feuerungsanlage (Kamin) nicht den vorgeschriebenen Bestimmungen entspricht, der Versicherungsschutz für die Laube, bzw. ein Entschädigungsanspruch im Schadenfall entfallen kann.

Die Wasserversorgung muss frostsicher gemacht werden

Von Dieter Bernhart, Fachberater Wasser

Der Winter steht vor der Türe. Und damit auch die Frage wie mache ich meine Wasserversorgung so frostsicher, dass keine Schäden an den Leitungen und der Uhr entstehen.

Dies war in der Vergangenheit öfter ein Problem, dass nach dem Öffnen der Leitung im Frühjahr ein Rohrbruch zu verzeichnen war, der unter Umständen einen größeren Schaden an Gebäude und Mobiliar verursachte.

Zudem stellt sich hier auch die Frage, ob bei gravierenden Versäumnissen durch den Eigentümer, der Versicherungsschutz noch greift.

Vorschläge zur Schadenverhütung:

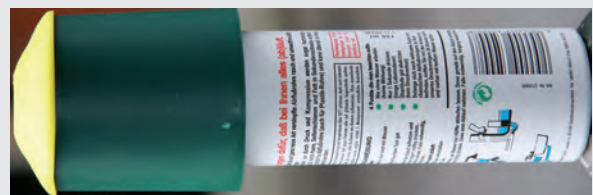
Abdrehen des Haupthahnes im Wasserschacht und öffnen des Entleerungsventils vor der Wasseruhr.

Öffnen des am weitesten von der Wasseruhr entfernten Entnahmeventils. So kann das in der Leitung stehende Wasser rückstandslos über das Entleerungsventil auslaufen.

Hat die Versorgungsleitung kein Gefälle zum Wasserschacht muss das Restwasser, das sich in der Leitung befindet, mittels Druck entfernt werden. Dies können sie, in dem sie an der Endstelle der Leitung in den Wasserhahn pusten.

Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz einer Fußluftpumpe, die sie am Wasserhahn anschließen.

Die dritte und für viele die effektivste, sicherste Möglichkeit ist der Einsatz einer Pressluftkartusche, siehe Bild, welche auf den Auslauf des Wasserhahns gedrückt wird und somit die Leitung leer pustet.



Diese Pressluftkartusche ist für kleines Geld in der Installationsabteilung im Bauhaus zu beziehen und auch für weniger geübte Gartenfreunde zu bedienen.

Ich hoffe ich konnte mit meinen Vorschlägen wichtige Hinweise geben um möglichst viele Wasserrohrbrüche zu vermeiden.

Soziales Kleingartenwesen in Düsseldorf

Wo ist der durch das BKleingG jedem Kleingärtner verbrieft Schutz des Sozialcharakters des Kleingartens?

Von Peter Vossen, 1. Vorsitzender des Stadtverbandes Düsseldorf



Der Stadtverband hat den Vereinen, die sich auf Grund und Boden der Stadt Düsseldorf befinden, die Nebenkosten (Straßenreinigung und Grundsteuern) für die Jahre 2007 bis 2010 in Rechnung gestellt. Für viele unserer Mitgliedsvereine kann dies zur Insolvenzanmeldung führen mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Gretchenfrage! Wie konnte es dazu kommen?

Der Grundstückseigentümer (Stadt Düsseldorf vertreten durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt **als privater Grundstücksverpächter**) erklärt den Politikern bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Thema Kleingarten, dass die Kleingärtner das alles selbst verschuldet hätten. Früher (unter den vorherigen Stadtverbandsvorständen wären diese Kosten unter dem Generalbegriff „**solidarisch**“ über alle Kleingärtner nach dem Gießkannenprinzip verteilt worden. 1996 habe der jetzt amtierenden Stadtverband auf eine genaue Abrechnung der Nebenkosten für alle Kleingartenanlagen bestanden, da wir uns laut Auskunft unseres Vertragsanwaltes durch die gewillkürte Umlage von Nebenkosten unter dem Begriff „solidarisch“ strafbar machen würden. Wenn dies aber vertraglich dennoch so vereinbart worden wäre, dann läge hier eine rechtlich anfechtbare Verletzung des § 242 BGB vor, der eine Belastung unbeteiligter Dritte gesetzlich absolut ausschließt.

Bis zum Jahr 2003 wurden die Nebenkosten durch die Pachtflächen dividiert und dann auf die Pacht umgelegt. Der Grundstückseigentümer als privater Verpächter weigerte sich beharrlich die Belege für die Nebenkosten, die bereits 1994 und in den Jahren danach angemahnt wurden, dem Stadtverband zur Verfügung zu stellen. Obwohl in den späteren Jahren vereinbart wurde, dass die Nebenkosten zur Wahrung von Einspruchs-/Widerspruchsfristen dem Stadtverband und damit auch den Vereinen zur Verfügung gestellt werden sollten, geschah seitens des „privaten Verpächters“ (Amt 68) nichts. So wurden den Kleingartenvereinen und dem Stadtverband das gesetzlich verbrieft Recht von den Rechtsmitteln Gebrauch – trotz Kenntnis des § 5 BKleingG – zu machen vorenthalten.

Eben wegen der vorenthaltenen Möglichkeit vom Rechtsmittel des Widerspruchs Gebrauch zu machen ist es nicht verwunderlich, dass der Pachtzins in den Jahren vor und nach 2003 kontinuierlich, wenn auch erst an der dritten Stelle hinter dem Komma, anstieg.

De facto wissen wir heute – aber erst nach Zugang aller Bescheide – aus der Vergangenheit, dass alle Nebenkostenforderungen in den Bescheiden über Grundsteuer und Straßenreinigung durch den Grundstückseigentümer als privater Grundstücksverpächter uns ungeprüft weiterberechnet wurden.

Der Clou mit dem Begriff solidarisch zu berechnen bestand darin, dass die Kleingartenvereine bei denen keine Grundsteuer und auch keine Straßenreinigungsgebühren anfielen – **für die davon betroffenen Vereine** – mitbezahlten. Das ist rechtlich nicht zulässig, wenn nicht sogar strafbar. Die Nebenkosten müssen von denen bezahlt werden, wo sie auch anfallen. Warum sollte beispielsweise der Mieter in einer schlechten Wohnlage die Nebenkosten des Mieters auf der Königsallee **solidarisch** mittragen? Wo ist hier die Rechtsgrundlage? Nun, eine solche gibt es nicht nach § 242 BGB.

Nach einem Rechtsstreit, den der Stadtverband bis zum Bundesgerichtshof durchgeföhrt hat, wurde dann im Jahr 2003 ein Vergleich mit dem Grundstückseigentümer geschlossen; denn der BGH hat in der Beschlussbegründung ausführlich darauf hingewiesen, dass die nicht kleingärtnerisch genutzten Flächen und solche die unbedingt für die Bewirtschaftung der Parzellen erforderlich sind, von den Kleingärtnern nicht bezahlt werden müssen. Die auf solche Fläche anfallenden Nebenkosten hat der Verpächter (Amt 68) selbst zu tragen.

Nun zum bereits zitierten Vergleich.

In diesem Vergleich verpflichtet sich der Grundstückseigentümer (Stadt Düsseldorf als privater Verpächter) dem Stadtverband **alle Bescheide**, die die öffentlich-rechtlichen Lasten belegen, **zur Wahrung der Rechtsmittelfristen innerhalb von vier Wochen als Kopien zur Prüfung offen zu legen, damit dieser notfalls Einspruch erheben kann. Hierzu verweisen wir auf den zwischen den Parteien geschlossenen Vergleich.**

Der Vergleich wurde in der Verbandszeitung „Das Blatt“ Nr. 23, 3. Quartal 2003 veröffentlicht.

Auszug aus dem Vergleichsangebot:

3. E: Der Stadtverband ist verpflichtet, der Stadt zusätzlich zum Pachtzins alle auf den Kleingartenanlagen ruhenden öffentlich-rechtlichen Lasten wie Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Anschlussbeiträge und den unter D genannten Festbetrag in Höhe von

€ 0,0318/m²/Jahr Pachtfläche zu erstatten. Die diesbezüglichen Beträge weist die Verwaltung in der jährlichen Pachtrechnung auf Grundlage der ergangenen Bescheide, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kleingartenanlagen, aus.

3. G: Die Stadt wird dem Stadtverband die internen Verrechnungsunterlagen auf der Grundlage der ergangenen Bescheide, die den Anfall der auf den Kleingartenanlagen ruhenden öffentlich-rechtlichen Lasten belegen, zur Einsichtnahme offen legen. Die Stadt verpflichtet sich sofort nach Eingang Kopien der Bescheide dem Stadtverband zukommen zu lassen und zwar so rechtzeitig, dass Einwendungen innerhalb von 4 Wochen erfolgen können.

3. H: Die Stadt wird die Einheitswertbescheide als Bemessungsgrundlage von den zuständigen Finanzämtern vollständig überprüfen lassen und gegebenenfalls eine Korrektur der Veranlagung zur Grundsteuer beantragen.

Dem Stadtverband ist bekannt, dass die Stadt auf die Entscheidung der Finanzämter keinen Einfluss hat. Es ist für die Stadt nicht abzusehen, bis zu welchem Zeitpunkt mit einer endgültigen Entscheidung der Finanzämter gerechnet werden kann. Bis zur Entscheidung der Finanzämter wird der Stadtverband die Grundsteuer auf Grundlage der geltenden Einheitswertbescheide des jeweiligen Finanzamtes und der Folgebescheide des Steueramtes erstatten. Soweit auf Grundlage neuer Einheitswertbescheide neue Folgebescheide zu ergehen haben, sind Differenzbeträge, welche in der Zeit vom 01.01.2003 bis zur Entscheidung des zuständigen Finanzamtes entstanden sind, auszugleichen.

Im Vergleichsvertrag ist auch de jure (rechtlich bindend) festgelegt. Welche Flächen dem Begriff Kleingartenanlage unterzuordnen sind und für, welche die Nebenkosten berechnet werden müssen.

Diese Flächen sind unter Ziff. II, röm. 2, Abs. D, arab. 2 genau beschrieben, wie hier nachstehend wiedergegeben:

Zu den Flächen der Kleingartenanlagen gehören (wie rechtsverbindlich vorgegeben in § 1 BKleingG) jeweils: die Parzellenflächen,

die Wegeflächen, ausgenommen die Flächen der nach Buchstabe D., Absatz 3 herauszurechnenden Hauptwege,

Begleitgrünflächen entlang der vorgenannten Wegeflächen,

Vereinshausflächen,

Vereinslagerflächen,

Parkplätze und Spielflächen, sofern diese in Eigeninitiative der jeweiligen Kleingartenvereine angelegt

wurden bzw. zukünftig angelegt wurden bzw. zukünftig angelegt werden und nicht der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Verwaltung unterliegen.

Es hat aber den Anschein, als ob die Nebenkosten – wie auch die Grundsteuer – nicht auf die Flächen nach § 1 BKleingG berechnet werden, sondern offenbar rechtswidrig wie in der Vergangenheit solidarisch auf die Gesamflächen der Kleingartenanlagen umgelegt werden.

Diese Ansicht findet quasi ihre Bestätigung in der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, wo der Grundstückseigentümer, Amt 68, diese Verfahrensweise auch in etwa bestätigt in dem gegenüber den anwesenden Politikern (Ratsdamen und Ratsherren) irreführend erklärt wurde, dass auf Grundlage des Generalpachtvertrages diese Kosten für die **Gesamtkleingartenanlage** erhoben werden.

Der Grundstückseigentümer argumentiert nun auch mit dem Generalpachtvertrag in dem die Flächen, wie im Vergleichsvertrag beschrieben sind (§1 Abs. 4), und **als Pachtfläche bezeichnet werden**. Für die Nebenkosten wird aber das Wort „**Kleingartenanlage im Sinne einer Gesamtanlage**“ (§ 4 Abs. 2) benutzt.

Die erste anlagenbezogene Abrechnung erfolgte dann im Jahr 2005 für das Jahr 2004 und wurde auch beglichen.

Im Jahr 2005 wurde dann ein neuer Generalpachtvertrag zwischen dem Stadtverband und dem Grundstückseigentümer geschlossen. In diesem Generalpachtvertrag ist im § 4 Absatz 2 festgeschrieben:

Neben dem vorgenannten Pachtzins trägt der Zwischenpächter in Vorleistung die auf jede Kleingartenanlage entfallende Grundsteuer sowie die bei einer Veranlagung zur Grundsteuer A anfallende Abgabe an die Landwirtschaftskammer und die Straßenreinigungsgebühren.

Dem Zwischenpächter werden hierbei jeweils die im Zeitraum des Vorjahres (01.01. – 31.12.) vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt bzw. dem Amt für Immobilienmanagement der Verpächterin in ihrem städtischen Haushalt bewirkten Zahlungen (Abbuchungen) weiter berechnet.

Für die Jahre 2005 bis 2009 erfolgte seitens des Grundstückseigentümers keine weitere Rechnungsstellung, obwohl seitens des Stadtverbandes bei jeder Besprechung mit dem Grundstückseigentümer die Abrechnung der Nebenkosten angemahnt wurde.

Im Jahr 2009 wurden dem Stadtverband die Nebenkosten für die Jahre 2005 bis 2009 in Rechnung gestellt. Die Grundsteuerheranziehungsbescheide wurden in Kopie beigelegt. Diese trugen pikanter-

weise den Eingangsstempel des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes teilweise aus den Jahren 2003 bis 2008. Der Grundstückseigentümer hat sich augenscheinlich mit den in den Verträgen festgeschriebenen vier Wochenfristen vertan und meinte vier Jahre.

Der Stadtverband hat sofort nach Rechnungsstellung durch den Grundstückseigentümer von der Einrede der Verjährung Gebrauch gemacht.

Rechtsstreitigkeiten kosten uns Kleingärtnern viel Geld, dennoch wird man zur Abwehr von Ungerechtigkeiten bereit sein, Geld für Rechtsstreitigkeiten bereit zu stellen. Dem Grundstückseigentümer (Stadt Düsseldorf) kosten Rechtsstreitigkeiten quasi keinen Cent. Er nutzt sein Rechtsamt, das von Steuergeldern bezahlt wird.

Der Stadtverband hat zur Vermeidung von Kostenlawinen deshalb auf Anraten seines Rechtsanwaltes einem Vergleich zugestimmt. In diesem Vergleich verzichtet der Grundstückseigentümer auf die offenen Nebenkosten, die vor dem Jahr 2007 angefallen sind. Der Stadtverband und damit die betroffenen Vereine müssen die Nebenkosten ab 2007 unter Vorbehalt bezahlen. Das sind Kosten in einer Höhe, die von den betroffenen Vereinen kaum aufzubringen sind.

Begründung:

Inzwischen sind Kleingartenpächter aus den Jahren 2007 bis 2009 verstorben oder haben ihre Parzelle abgegeben. Hier kann kein Geld mehr geholt werden.

In den vergangenen Jahren wurden durch das Umweltamt fast alle Grundstücke in Düsseldorf erfasst und die Grundstückseigentümer zu Straßenreini-

gungsgebühren herangezogen. So auch der Grundstückseigentümer Stadt Düsseldorf, vertreten durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Durch diese Neuveranlagung kommen nun Kosten auf die Vereine zu, für die man keine Rückstellungen bilden konnte, da diese Summen durch die Versäumnisse des Grundstückseigentümers nicht bekannt waren. Vereine die im Jahr 2005 Nebenkosten bezahlt haben, konnten nur auf Grundlage dieses Zahlenmaterials Rückstellungen bilden.

Teilweise mussten diese Rückstellungen aber auf Weisung der Finanzämter aufgelöst werden.

Die Neuveranlagung der Straßenreinigungsgebühren führte aber auch dazu, dass die Straßenreinigungsgebühren sich bei einigen Vereinen vervielfacht haben.

Bezahlte der KGV Rather Broich im Jahr 2004 noch rund 2.400,00 Euro, so sind es jetzt rund 7.900,00 Euro. Hätte der Grundstückseigentümer wie vertraglich vereinbart jährlich abgerechnet, wären die Fehler in den Bescheiden rechtzeitig aufgefallen und hätten die Vereine nicht so hohe Forderungen geltend machen müssen wie jetzt für drei Jahre.

Obwohl der Grundstückseigentümer vertragsbrüchig geworden ist in dem er die Nebenkosten nicht jährlich abgerechnet hat, versucht er der Politik Sand in die Augen zu streuen.

So wird die Behauptung aufgestellt es wäre Sache des Stadtverbandes die Kosten auf die Vereine zu verteilen. Die Kosten wären unter dem Strich auch nur geringfügig gestiegen.

Wie geringfügig die Kosten gestiegen sind, zeigt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Pachtfläche	Pacht m ²	Pacht	Kosten- deckung	Grund- steuer	Straßen- reinigung	Gesamt
2003	2.326.958,40	0,2454	571.035,59 €	73.997,28 €	31.480,92 €		776.513,79 €
2004	2.322.666,40	0,2454	569.135,77 €	73.860,76 €	64.411,95 €	21.214,08 €	728.622,56 €
2005	2.341.570,40	0,2454	569.058,10 €	74.461,94 €	57.325,74 €	nicht berechnet	700.845,78 €
2006	2.340.910,40	0,2800	650.560,02 €	74.440,95 €	nicht berechnet	nicht berechnet	725.000,97 €
2007	2.340.910,40	0,2800	650.560,02 €	74.440,95 €	61.903,19 €	103.618,60 €	890.522,76 €
2008	2.277.730,40	0,2800	632.869,62 €	72.431,83 €	58.559,88 €	105.349,80 €	869.211,13 €
2009	2.252.075,40	0,2800	629.615,46 €	71.616,00 €	54.665,40 €	89.687,64 €	845.584,50 €
2010	2.249.664,40	0,2800	623.815,68 €	71.539,32 €	54.623,99 €	92.098,20 €	842.077,19 €

2009 berechnet

Sozialschwache Familien können sich in Düsseldorf augenscheinlich bald keinen Kleingarten mehr leisten. Aber wie sagte mir ein Ratsherr der Stadt Düsseldorf „Kleingärtner sind nicht unbedingt das Klientel meiner Partei“.

Nun Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dann lasst uns die Partei suchen, die ein Herz für Kleingärtner hat, und die unsere Leistungen für diese Stadt würdigt.



Kleingärten gestalten

Von Gartenfachberater Knut Pilatzki

Manche Kleingärten gleichen sich wie ein Ei dem anderen. Im Prinzip. Schnurgerade führt der betonierte Hauptweg zur Laube, trennt den Rasen vom Gemüsebeet. Der Sitzplatz im Schatten eines Obstbaumes ist mit Betonplatten befestigt. Bei den Nachbarn sieht es nicht viel anders aus. So vergeht die Zeit. Die Kinder sind jetzt größer, mögen die Spielecke nicht mehr, einen Teich zur Beobachtung der Fische im Wasser um so mehr. Sie selber haben nun vielleicht viel Zeit, im Garten zu wirken oder auch nicht.

Kurz und gut etwas Neues soll her. Jetzt in den Wintermonaten ist Zeit zu planen.

Ein kleiner Garten legt naturgemäß Beschränkungen auf, nicht alle Wünsche werden sich aus Platzgründen erfüllen lassen. Je kleiner die Fläche ist, desto gründlicher sollten Sie planen, weil nachträgliche Änderungen schwierig sind. Doch wenn Sie die Bodenverhältnisse, das Kleinklima und die Sonnenlage berücksichtigen, standortgerechte Pflanzenarten und Sorten wählen und später die Pflanzen gut betreuen, dann wird Ihr Garten so wie gewünscht: schön und erholsam.

Wichtig bei kleinen Gärten ist gutes Einvernehmen mit dem Nachbarn, am besten schon in der Planungsphase. Gemeinsam lässt sich überlegen, wo die Nutzgärten nebeneinander liegen können oder die Rasenfläche sich optisch durch Öffnung zum Nachbargrundstück erweitern lässt. Empfehlenswert ist es, sich z.B. über die Lage des Kompostes zu einigen, um diese dem Nachbar nicht vor die Terrasse zu platzieren.

Sitzplatz oder Terrasse können zum schönsten Platz im Garten werden, wenn Sie ihm bereits bei der Planung Aufmerksamkeit schenken.



Da die klimatischen Bedingungen in unseren Breiten für langen Aufenthalt im Freien nicht immer sehr günstig sind, ist Süd- oder Südwestlage angebracht. Die tagsüber in der Hauswand gespeicherte Wärme sorgt auch abends noch einige Zeit für angenehme Temperaturen.

Ein Kleingarten soll Spaß machen. Er ist zum Erholen da, zum Kontakte knüpfen und zum Feiern. Für viele auch zum Arbeiten, zum Pflanzen und Ernten. Dafür aber gelten Bestimmungen. So soll neben Rasen, Sitzplatz auch ein deutlich erkennbarer Anteil Obst und Gemüse aufweisen. In einem schönen Garten passt durchaus auch Gemüse. Phantasievoll variiert profitieren Gaumen und Auge gemeinsam.

Obst- und Gemüseanbau im eigenen Garten ist heute wieder richtig „in“. Schnurgerade, langweilige grüne Beete, die vor allem viel Nutzen bringen, sind allerdings längst passé. Genießen steht im Vordergrund. Der große Selbstversorgergarten wandelt sich mit bunten Farbtupfern wie Ringelblu-

men, Tagetes, blühenden Schnittlauch und Borretsch.

Nach vielen Jahren macht Gartenarbeit immer noch Spaß, aber sie darf etwas leichter sein. Wenn Sie sich nach Jahren aus dem Berufsleben zurückgezogen haben, bleibt mehr Zeit für den Garten. Sie fühlen sich noch fit und möchten den Garten weitgehend ohne fremde Hilfe bewältigen. Kurze, bequeme Wege sind ein großer Vorteil. Sie sollten mit einem glatten Belag, sauber verlegtem Pflaster in 1,20m Breite befestigt werden.

Schmale Hochbeete schonen den Rücken und können selbst im Sitzen bearbeitet werden. Ideal ist eine Beetbreite von 100 cm bei einer Höhe von 80 cm. So erreichen Sie mit den Armen die Mitte des Beetes. Es gibt Konstruktionen aus kesseldruckimprägnierte Kanthölzern. Der Umweltfreund verwendet lieber unbehandelte Lärche- oder Eichenhölzer, die dank ihres Gerbsäuregehaltes viele Jahre der Witterung standhalten. Da vor allem auf den Hochbeeten die Erde schnell austrocknet und das Gießen mit der Kanne Mühe bereitet, können Sie mit einer erhöhten Rinne diese mit dem Wasserschlauch füllen.



Die Auswahl an Arten und Sorten ist so vielfältig, dass Sie die tollsten Kombinationen zusammenstellen können. Viele Ideen und

Anregungen fliegen Ihnen zu, wenn Sie in den kommenden Tagen in den Samenregalen stöbern oder Kataloge wälzen.

Das genaue Hinsehen lohnt: Statt grüner Bohnen werden blaue oder gelbe Sorten, statt weißem Blumenkohl grüner oder minarettartig gehöckerter, statt grünem Brokkoli blauer erworben. Bei Salat gibt es braunen, grünen und roten, den Sie im Wechsel oder in Ornamenten zusammenpflanzen können. Mangold wird in weißen, blassgrünen, feuerroten und sogar gelben bis regenbogenartigen Sorten angeboten. Sie sind nicht nur ertragreich, sie sehen auch fantastisch aus.

Eigenes Obst aus dem Garten. Heute können wir das ganze Jahr frisches Obst kaufen, aber leider nur einige wenige Sorten. So können wir hierzulande mit den ersten Frühäpfeln erst ab Ende Juni rechnen, während die Apfelernte Mitte Oktober zu Ende geht. Auf Grund der hohen Energiekosten lohnt sich das Betreiben dieser Lager höchstens bis Ende April. Das heißt, dass in der entstandenen Angebotslücke, aller Wahrscheinlichkeit Obst aus Übersee kommt, aus Chile, Argentinien, Südafrika oder Neuseeland. Zunehmend werden sich Verbraucher dieses Paradoxie bewusst.

Im Zuge dieser Rückbesinnung hegen viele Garten- und Grundstückbesitzer den Wunsch, eigenes Obst zu ernten. Viele alte Sorten, die nicht nur süß, sondern vor allem aromatisch schmecken, und robuste Neuzüchtungen wurden in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren wieder vermehrt. Für den Garten bedeuten Obstgehölze und Beerensträucher preisgünstige und nutzbringende Gestaltungselemente, die ein Anwesen in seiner Lebensqualität entscheidend prägen können.

Wählen Sie bei der Neugestaltung Ihres Gartens alte und neue Sorten, hier einiges zur Auswahl.



Von oben nach unten:

„Berlepsch“

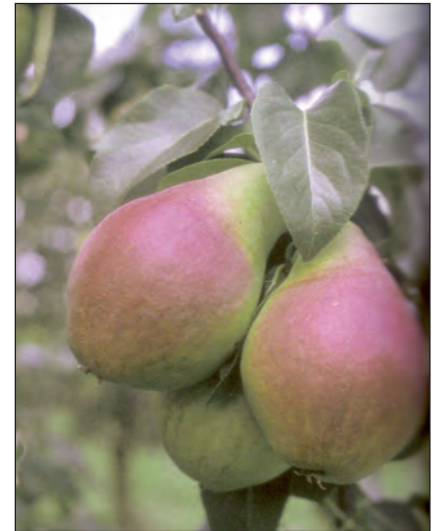
eine der besten alten Tafelsorten auf Unterlage M 9.
Pflückreife: Ende September bis Mitte Oktober

„Gravensteiner Tafelapfel“

Unterlage M 9
Pflückreife: Ende August bis Anfang September

„Pilot“

Tafelsorte für Langzeitlagerung
Unterlage M 9 oder M 26
Pflückreife: Anfang Oktober
Genussreife: ab Februar



„Thimo“ Tafelsorte

Pflückreife: September
Genussreife: Oktober



Kultur Heidelbeere, „Patriot“
reifend, ab Mitte Juli



„Jojo“ Tafelsorte
zum Backen

Gebühren: Idylle wird für Kleingärtner teurer

Bericht in der NRZ Düsseldorf, am 13. September 2010, Jo Achim Geschke

Düsseldorf. Großer Ärger bei den Kleingärtnern in der Landeshauptstadt: Sie werfen der Stadt vor, zu hohe Gebühren von ihnen zu kassieren. Die Stadt kontert und spricht von unrealistischen Horrorzahlen.

Auch die Idylle wird teurer: Protest, Aufregung und auch Resignation herrschen zurzeit bei Düsseldorfs Kleingärtnern. Sie klagen über gestiegene Abgaben für die Straßenreinigung und eine Grundsteuer für ihre Lauben.

So beklagt Johann Thelen, Vize im Stadtverband der Kleingärtner, dass sein Verein am Rather Broich „6000 Euro im Jahr nur für die Straßenreinigung bezahlt.“

Verwaltung wird prüfen

Die Nebenkosten für eine grüne Parzelle, sagt Thelen, der den Vorsitzenden Peter Vossen in dessen Urlaub vertritt, „sind in den vergangenen Jahren um das Vierfache gestiegen. Dazu kommen die Kosten für die Kanalanschlüsse, das können gut und gerne 2000 Euro sein“, zählt Thelen auf. Laut dem Verbandsvize müssen 90 Prozent der Hobbygärtner Grundsteuer B für ihre Laube zahlen, wenn die größer als 24 Quadratmeter ist. „Das wird aber bestimmt einen Rechtsstreit geben. Denn nach einigen Gerichtsurteilen dürfen die Finanzämter gar keine Grundsteuer für die Lauben berechnen.“

Die grünen Freizeitgärten sollen sich auch Familien ohne großes Einkommen leisten können, betont Thelen, „aber manche zahlen jetzt 1000 Euro an Nebenkosten für ihren Garten - welche Familie kann das noch stemmen?“

„Das sind Horrorzahlen“

„Das sind Horrorzahlen, es gibt wohl niemanden, der 1000 Euro an Nebenkosten zahlt“, hält Referent Jürgen Fischer vom Gründezernat dagegen. Die Kosten seien in den letzten Jahren „nicht entscheidend gestiegen.“

„Dezernentin Helga Stulgies und die Verwaltung sind zudem mit dem Vorsitzenden des Kleingartenverbands, Peter Vossen, in Verhandlungen“, betont Fischer. Die Stadt werde dem Verband eine von der Finanzverwaltung und dem Gartenamt geprüfte Stellungnahme, auch zur Straßenreinigung, vorlegen.

„Vorsitzende haben genervt aufgehört“

Laut Grün-Verwaltung zahlt der Einzelne, auf den Durchschnitt aller 6500 Pächter gerechnet, an die Stadt 25 Euro Nebenkosten pro Parzelle. Dazu kommen Strom- und Wasser-Kosten. „Die Grundsteuer hat das Finanzamt neu festgelegt, weil die Flächen neu berechnet wurden“, so Fischer. Im Oktober werde außerdem eine Anfrage der Linken in der Bezirksvertretung 3 dazu beantwortet.

Thelen beklagt allerdings nicht nur die Abgaben: „Viele Vorstände werden von Vereinsmitgliedern scharf kritisiert, weil sie angeblich nichts gegen die Kostenspirale tun. Etliche Vorsitzende haben deswegen bereits das Hand-tuch geworfen und genervt aufgehört.“

In trauter Verborgenheit

Ade, ihr Sommertage,
Wie seid ihr so schnell enteilt,
Gar mancherlei Lust und Plage
Habt ihr uns zugeteilt.

Wohl war es ein Entzücken,
Zu wandeln im Sonnenschein,
Nur die verflixten Mücken
Mischten sich immer darein.

Und wenn wir auf Waldeswegen
Dem Sange der Vögel gelauscht,
Dann kam natürlich ein Regen
Auf uns hernieder gerauscht.

Die lustigen Sänger haben
Nach Süden sich aufgemacht,
Bei Tage krächzen die Raben,
Die Käuze schreien bei Nacht.

Was ist das für ein Gesause!
Es stürmt bereits und schneit.
Da bleiben wir zwei zu Hause
In trauter Verborgenheit.

Kein Wetter kann uns verdrießen.
Mein Liebchen, ich und du,
Wir halten uns warm und schließen
Hübsch feste die Türen zu.

(Wilhelm Busch)

Rezeptvorschläge

Apfelkompott mit Ziegenkäse

Käse zum Nachtisch ist nicht nur in Frankreich eine beliebte Tradition, sondern kommt auch hierzulande immer häufiger auf den Tisch. Die Kombination des säuerlich-fruchtigen Aromas des Apfels mit dem



würzigen Geschmack des Ziegenkäses ergeben einen leckeren Nachtisch wenn es mal nicht nur süß sein soll!

Als Krönung auf einem frischen Salat macht er

auch als Hauptmahlzeit eine gute Figur. Übrigens: Apfelmus ist schnell selbst gemacht – es lohnt sich!

Zubereitungszeit: 60 min.

Brennwert: 509 kcal

Anzahl Portionen: 4

Eiweiß: 7 g

Fett: 24 g

Kohlenhydrate: 65 g

Zutaten:

600 g säuerliche Äpfel (auf Herkunft Deutschland achten!)

150 g Zucker

1 Zimtstange

3 Blatt weiße Gelatine

200 g Ziegenkäse

50 g Honigkuchen

2 TL flüssiger Honig

2 EL Zitronensaft

3 EL Walnussöl

Zubereitung:

1. 400 g Äpfel waschen, vierteln, entkernen und in grobe Stücke schneiden. In einen Topf geben und knapp mit Wasser bedecken. Zucker und die Zimtstange dazugeben und alles zugedeckt bei milder Hitze ca. 35 Minuten kochen lassen.

2. Anschließend abgießen und die Masse durch ein feines Sieb streichen. Die Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Das Apfelkompott erhitzen und die ausgedrückte Gelatine darin auflösen.

3. Vier Metallringe à ca. 10 cm Ø auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech geben und die Ringe zu 2/3 mit dem Püree füllen. Ca. eine Stunde kalt stellen. Den Backofen auf 190 Grad vorheizen.

4. Ziegenkäse glatt rühren und ebenfalls in die Ringe geben. Den Honigkuchen reiben, auf ein Backblech geben und im Backofen auf der zweiten Einschubleiste von unten ca. zehn Minuten leicht rösten.

5. Die restlichen Äpfel waschen, schälen, halbieren, das Kerngehäuse entfernen und das Fruchtfleisch in feine Spalten schneiden. Honig und Zitronensaft verrühren und das Walnussöl unterrühren. Anschließend mit den Apfelscheiben mischen.

6. Alles aus den Ringen lösen, auf Dessertteller geben, mit dem Honigkuchenbröseln bestreuen und mit dem Apfelsalat servieren.

Quelle: www.genau-dein-obst.de



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Kleingärtnerverein „Dornröschen 1910 e.V.“ feiert 100jähriges

Bericht aus der Festschrift von 1985

75 Jahre „Dornröschen“

Wir sprechen unsere Leser ahnen es nicht von dem berühmten Märchen der Brüder Grimm. Das ist natürlich viel älter. Als im Jahre 1915 nach einem neuen Namen für den schon 5 Jahre bestehenden „Schreiberverein Düsseldorf 1910“ gesucht wurde, hat man wohl in der damaligen nachromantischen Zeit den idyllischen Namen des Märchens mit der Idylle des Kleingärtnerdaseins verbunden. Und warum auch nicht, noch heute blühen die Heckenrosen, auch wenn ein Dornenstich sicher nicht mehr unbedingt zum Tiefschlaf führt.

Also ist es der Name, der 75 Jahre alt wird. Eigentlich wäre der Ursprung des Vereins schon vor 80 Jahren gewesen aber das soll uns nicht verwirren, Grund zum Feiern ist das allemal. (Neben all den Gründen zum Feiern, die im Laufe der Jahre so anfallen oder mitunter gesucht werden, ist dieser Anlass sozusagen hochhoffiziell.)

Die wechselvolle Geschichte unseres Vereins in jedem Detail aufzuzeichnen, wäre für diesmal doch zu umfangreich. Vielleicht schreibt irgendwer irgendwann einmal eine genaue Chronik; heute wollen wir uns nur auf einige wichtige Zusammenhänge beschränken.

Am Mörsenbroicher Weg, damals noch Stadtrand, entstand 1910 der zweite Kleingartenverein Düsseldorfs, eben jener „Schreiberverein“.

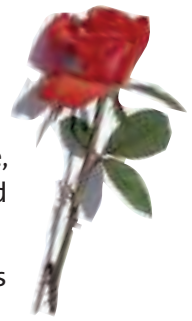
In jenen Jahren war dem Wunsch des naturliebenden Bürgertums nach „eigener Scholle“ etwa in Form eines eigenen Hauses mit Garten, eine Grenze gesetzt so etwas gab es nur für die Reichen. Gleichwohl war das Bedürfnis nach Erholung in der Freizeit für die Familie in gesunder Umgebung, war der Wunsch nach einem eigenen Refugium an frischer Luft inmitten von Natur für die Kinder übermächtig da. Der Gedanke des Herrn Dr. Schreiber traf bei vielen Bürgern auf offene Ohren: Auf Pachtgelände, ohne übergroßen finanziellen Einsatz, mit eigener Hände Arbeit und mit Hilfe von Gleichgesinnten eine eigene Oase zu schaffen. Mit der Natur und in der Ruhe leben wollte man.

Wenigstens in der Freizeit die Last des täglichen Daseins abstreifen können, und einen kleinen Nutzgarten könnte man doch dann auch anlegen...

Selbstgezogenes Obst und Gemüse, wie preiswert das doch wäre und was man da sparen könnte!

Aus schlichten Anfängen heraus entstanden so die ersten Gärten außerhalb der Stadt. Kein Komfort, wie heute, beileibe nicht. Aber den kannte man ja damals so auch noch gar nicht und vermisste ihn deshalb kaum. Anfängliche Probleme mit den Behörden wurden nach und nach ausgeräumt. Auch bei den Stadtoberen setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass so etwas dem Stadtbild sehr gut stehen würde, wenn man es denn von Anfang an nicht auswuchern ließe. (Die ökologische Aufwertung einer Großstadt durch die mannigfache Anlage von derartigen Gärten war damals noch nicht so in das Bewusstsein gedrungen. Viel Grün = viel gute Luft; insoweit waren die ersten „Laubenzieper“ wahrlich Vorläufer der Grünen im wahrsten Sinne des Wortes.)

1921 schon wurde der „Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.“ gegründet. Der eher etwas holprige Name soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Gründung für die Zukunft ihren Segen haben sollte. Eines der Gründungsmitglieder war damals unser Verein „Dornröschen“.



Gartenidylle am Mörsenbroicher Weg

Inzwischen war die Idylle gediehen, waren viel Arbeit Fleiß und Schweiß investiert, von den Kosten ganz zu schweigen. Aber es hatte sich gelohnt.

Die Tatsache, dass man auf „geliehenem“ Boden saß, wurde erstmals schmerzhaft im Jahre 1936 bewusst, als am Standort Mörsenbroicher Weg

Kasernen gebaut werden sollten. Die Hälfte der Kleingärten fiel den Baumaßnahmen zum Opfer. Die restlichen Verbliebenen harrten über die Kriegszeit und die Nachkriegszeit auf ihren Parzellen aus. Oftmals waren die schlichten Lauben das einzige Ausweichquartier nach einem Verlust der eigenen Wohnung durch Kriegseinwirkung.

Immer aber waren die Gärten in jenen schlimmen Zeiten Nahrungsquellen und oft einzige Ernährungsbasis.

Die Erträge der Nutzgärten waren sicher wichtiger als die Pflege der Zieranlagen, die weichen mussten, um auf jedem verfügbaren Meter Gemüse oder Kartoffeln anpflanzen zu können. Unsere Älteren werden sich sicher noch daran erinnern und auch an das, was die Raucher damals als Tabak bezeichneten.

1961 war dann am Mörsenbroicher Weg endgültig Schluss. Das Gelände wurde gebraucht für Wohnungsbau, die Stadt war schon lange an diese Grenzen herangewachsen. Aber die unentwegten Dornrös'chener bekamen in Stockum einen neuen Platz. „Brachland war's, und Scholle sollt es werden“ sagt der Dichter. Unendlich viel Mühe und Arbeit, der Einsatz von Geldmitteln, die damals auch nicht so leicht zu beschaffen waren, brauchte es, bis die uns allen bekannte, herrliche Parklandschaft mit vielen Gärten endlich fertig war.

Wir alle konnten stolz darauf sein und das waren wir auch. Dieses Gelände, als Daueranlage konzipiert, lag günstig zur Stadt, wurde nicht beeinträchtigt durch eine unruhige Umgebung (an den immer mehr zunehmenden Flugbetrieb gewöhnte man sich langsam).

Der Rückschlag kam 1979. Die vermeintliche Daueranlage wurde durch den Bau der A 44 in zwei Hälften zerrissen. Viele schöne Gärten mussten weichen, zornige Worte fielen und, geben wir es zu, manche ohnmächtige Träne.

Dass man uns, jenseits der Trasse zum Lantz'schen Park hin ein neues Gelände zur Verfügung stellte, beruhigte die Betroffenen zuerst recht wenig. Vor ihnen stand wieder einmal der Aufbau. Vor ihnen türmte sich die Arbeit, aus einer Wüste mit nahezu unbrauchbarem Boden das zu erschaffen, was man verloren hatte. Aber was soll's aufgeben galt nicht, wir Kleingärtner sind zäh. Hier wurde im echten Sinne des Wortes in die Hände gespuckt und neu begonnen.



Ein neuer Anfang am Lantz'schen Park, kurz vor dem Richtfest

Wenn wir heute, sechs Jahre später, zurückblicken, ist vieles an Anstrengungen und Aufwand längst vergessen angesichts der Wiedererstehung einer Anlage, die auf dem besten Wege ist, der alten Parklandschaft den Rang abzulaufen. Man darf wohl sagen, dass wir stolz sein dürfen auf das, was hier geleistet wurde.

Leider sind die betroffenen Vereine durch diese Maßnahme auseinandergerissen worden. Die innere Verbundenheit besteht jedoch allemal weiter.

Über viele Jahre haben Mitglieder des Vereins die Last der Verantwortung getragen und es ist nur recht und billig, wenn hier an dieser Stelle einmal Dank ausgesprochen wird für die selbstlose Arbeit zum Wohle unserer Gemeinschaft.

Darum Freunde, Mitgärtner, hebt Euer Glas auf das Wohl unseres „Dornrös'chen“ möge es nie selbst gestochen werden und in Schlaf verfallen.



Auf der 100-Jahrfeier am 25. September 2010 überreichte Gartenfreund Richard Lippel (links) dem 1. Vorsitzenden Gartenfreund Max Nagel (rechts) die Urkunde des Stadtverbandes

An der Flughafenmauer hat Kanalanschluss

Auch wir sind jetzt am Kanal und möchten hiermit all denen, die sich hierzu noch nicht entschieden haben Mut machen, es uns gleich zu tun. Haben wir uns nicht alle eine vernünftige Entsorgung für unsere Toiletten gewünscht? Die Scheinheiligkeiten sollten nun ein Ende haben, keiner ist nun mehr erpressbar.

Wir vertrauen darauf, dass, wenn alle Kleingärten in Düsseldorf am Kanal angeschlossen sind, sich unser Status als Kleingartenanlage und somit auch die Pachthöhe nicht verändert, hier ist stetige Wachsamkeit angesagt.



Im Nachhinein sind wir froh uns nach langem Suchen für die Fa. Jackels entschieden zu haben. oMit dem „Bautruppi Bierbaum“ kamen wir hervorragend zurecht und ich möchte mich hier nochmals bei Manni, Jupp und Johann bedanken. Unsere Umgangsform war das kameradschaftliche „Du“. Ihr Verständnis für unsere Fragen und Anliegen sowie das Entgegenkommen und Eingehen auf die speziellen Wünsche der einzelnen Pächter wurde als sehr angenehm empfunden.

Nun das Wichtigste zum Schluss:

„Die Rechnung blieb wie auch vorher vereinbart und wir blieben somit in unserer Kalkulation“.

Euch allen nette Grüße der

„Kleingärtnerverein an der Flughafenmauer e.V.“.

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern**
(einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61

Denglisch

Wer unbedacht ein Fremdwort wählt
Wenn deutsches Wort für ihn nicht zählt,
wer happy sagt und glücklich meint
und sunshine, wenn die Sonne scheint,
wer hot gebraucht, anstelle heiß,
know how benutzt, wenn er was weiß,
wer sich mit sorry kühl verneigt
und Shows abzieht, wenn er was zeigt,
wer shopping geht statt einzukaufen
und jogging sagt zum Dauerlaufen,
der bleibt zwar fit, doch merkt zu spät,
dass er kein Wort mehr deutsch versteht

Sommerfest beim KGV Hoffnung

Der Kleingartenverein Hoffnung feierte am Samstag, 4. September 2010 sein Sommerfest.

Am Nachmittag fand ein buntes Kinderprogramm mit Clown und diversen Geschicklichkeitsspielen statt.



Gegen Abend wurde das Gartenkönigspaar Hanna Niewerth und Rolf Marek (Bild links) gekürt, wobei die Gartenfreunde sich im Torwandschießen messen mussten und die Königin per Los unter den Gartenfreundinnen ermittelt wurde.

Bei guter musikalischer Unterhaltung durch einen DJ hatten die Gartenfreunde/innen viel Spaß an diesem Abend.

Es musste u.a. geschätzt werden wie viel Blumenzwiebeln in einem Glas waren und auch die Tombola mit sehr schönen Preisen machte den Festabend spannend.

Höhepunkt des Abends war der Auftritt der Travestiekünstlerin Mara Jones (Bild unten), die durch ihr Aussehen und ihre Gesangsvorträge für Stimmung sorgte.



Insgesamt war dies ein gelungenes Sommerfest, und ein besonderer Dank gebührt all denen, die dies durch tatkräftige Hilfe vor und während des Festes möglich machten.

Text und Fotos Claas

Alles für den Herbst.

Finden Sie bei uns.

Seit mehr
als 20 Jahren!



Hier blüht das Leben!

Fleher Straße 121 (Ecke Südring), Tel.: 0211 9304528
Oerschbachstr. 146 (bei Ikea-Reisholz), Tel.: 0211 737796-0

Warum bekomme ich keine Zeitung?

Die Frage wird oft bei uns gestellt. Es liegt dann aber daran, dass der Kleingärtner vergessen hat seine neue Adresse mitzuteilen. Oder der Verein hat uns einen Pächterwechsel nicht gemeldet.

Bitte denken Sie also daran, Adressänderungen und Pächterwechsel unverzüglich über den Verein dem Stadtverband zu melden.

Hans und seine Stadt Geschichten aus dem alten Düsseldorf

Folge 13

Wir erinnern uns: Der Klassenlehrer von Hans erteilte ihm einige Stockschläge, weil er sich mit Steppenfloh gerauft hatte. Hans war aber eigentlich unschuldig, er hatte sich ja nur verteidigt. Das alles für ein paar Pfennige.

Was kauften sich die Kinder davon?

Ein Bonbon kostete 1 Pfennig, unverpackt. Diese wurden von der Hand des Verkäufers in die oft schmutzige Hand des Kindes gezählt. Ein Tütchen gab es erst ab 15 oder 20 Pfennig. Oft klebten die Bonbons aneinander. In Papier gewickelte kosteten mindestens 2 Pfennig. Rahmbonbons gab es für 5 Pfennig nur 2 Stück. Dieser Kauf wollte überlegt sein.

Die Mädchen hatten eine andere Masche. (Haben sie ja heute noch.) Sie kauften Salmiakpastillen. Dann wurde mit der Zunge ein Handrücken befeuchtet und die Pastillen in einer Sternform darauf geklebt. In Abständen leckten sie daran bis alle weg waren.

Eine Besonderheit war das Esspapier. Das waren dünne Scheiben aus Oblate, in der Größe von etwa DIN A 5. Einen Preis kann Hans nicht nennen, er hat sie nie gekauft.

Die Spitze der Freude war für die kleinen Radschläger der Besitz einer Tüte mit „Geschrepptes“.

Die großen Cafés und Konditoreien in der Altstadt sammelten täglich die Bruchstücke von Torten und Gebäck die beim Schneiden und Umlagern anfielen. Diese Stücke und Stückchen nannten sie Geschnetzeltes. In Tüten verpackt wurden sie nach Augenmaß für 10 oder 20 Pfennig verkauft. Diese Ware war zum Verzehr gut geeignet, sogar durch ihre Vielfältigkeit lecker. Oft wurde noch überschüssiges Gebäck dazu verkleinert und in die Tüten gepackt.

Zeitungen und Zeitschriften gab es nicht an diesen Büdchen. Es war damals noch nicht möglich diese morgens mit den neuen Tageszeitungen zu beliefern. Man konnte aber diese Zeitungen im ambulanten Straßenverkauf erwerben.

Die großen Gaststätten wurden regelmäßig von fliegenden Händlern besucht. Einer hatte einen verkaufsträchtigen Trick. Er legte auf jeden Tisch eine Zeitung, so dass der Gast die Schlagzeilen lesen konnte. Nach einer Zeit sammelte er die Zeitungen

wieder ein. Mancher fand die Schlagzeilen interessant und kaufte.



Ein kleiner Unfall brachte vor kurzem Hans seine Kindheit nahe. Ein Bekannter hatte einen Kiosk gepachtet. In diesem verunglückte er eines morgens und rief Hans um Hilfe.

Vor Ort bestellte Hans einen Krankenwagen. In den wenigen Minuten lernte Hans alle (fast alle) Preise auswendig. Der Verkauf sollte ja weiter laufen. Nach 2 Tagen konnte aber dessen Ehefrau weiter machen.

Bei der ersten Besichtigung fand Hans 4 Kartons. Man glaubt es nicht, darin war Esspapier.

Die Ware war frisch und in Ordnung. So verkaufte es Hans. Den ersten Kindern bot er dieses an, keiner kannte es. Das sprach sich sofort herum. In wenigen Stunden war alles verkauft. 2 Blätter für 5 Pfennig. (Der Euro war noch nicht da.) Den Preis hatte Hans erfunden, der Pächter war zufrieden. Der wusste gar nicht was er damit anfangen sollte.

Es schmeckte aber nicht besser als vor 70 Jahren.

Hans Nickel

10 Prozent Rabatt für Düsseldorfer Kleingärtner

Dehners Wurzeln liegen in einer kleinen Gärtnerei im bayerischen Örtchen Rain. Das Familienunternehmen ist über die Jahre kräftig gewachsen und gilt heute mit rund 100 Garten-Centern als Marktführer der Branche. Und alle folgen konsequent den Prinzipien der Gründer: Qualität bieten, Vielfalt erleben lassen, Kompetenz beweisen. Diesen hohen Anspruch erfüllen wir Tag für Tag und mit Freude.

Wir haben Prinzipien und die sind uns wichtig. Unser Handeln, unsere Entscheidungen werden davon bestimmt, unsere innere Haltung und Einstellung zu unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern davon geprägt.

- Wir sind ein modernes Familienunternehmen, das sich durch konsequente Kundenorientierung zum Branchenführer in Europa entwickelt hat.
- Wir bemühen uns, nur die besten Qualitätsprodukte zu verkaufen.
- Dehner ist ein zuverlässiger Arbeitgeber. Wir handeln in sozialer Verantwortung, schaffen Arbeits-

plätze, investieren in Weiterbildung und geben berufliche Perspektiven.

- Wir haben das Ziel, Sie, unsere Kunden, durch hohe Qualität, Preiswürdigkeit, Freundlichkeit, ein unvergessliches Einkaufserlebnis, fachliche Beratung, Sauberkeit, hohe Lieferbereitschaft sowie Ihr Bestreben nach mehr Freizeiterlebnis zufrieden zu stellen.

Wir tun alles, damit Sie, unser Kunde, zufrieden sind, uns Ihr Vertrauen schenken und immer gerne wieder kommen.

Einkaufen bei Dehner ist ein Erlebnis.

Düsseldorfer Kleingärtner, die über den Verein Mitglied im Stadtverband Düsseldorf sind, erhalten ab sofort gegen Vorlage ihres Vereinsmitgliedsausweises 10% Rabatt.

Beachten Sie dazu auch die untenstehende Anzeige des Garten-Center Dehner.

Dort finden Sie auch die Adresse der Düsseldorfer Filiale.



Dehner
GARTEN-CENTER

Dehner GARTEN-CENTER
40472 Düsseldorf-Rath
Theodorstr./Am Hülserhof 51
Beim ISS-Dome
Tel. 02 11 / 41 55 74 50

Den Herbst neu entdecken...

Genießen Sie das Gartenfinale mit allen Sinnen. In Ihrem Dehner-Markt stehen jetzt zahlreiche Pflanzen und Accessoires bereit, mit denen Sie die „Goldene Jahreszeit“ drinnen wie draußen wirkungsvoll inszenieren können.

Gegen Vorlage Ihres Mitgliedsausweises erhalten Sie:

10 %

RABATT AUF ALLES!*

*Gültig nur für Mitglieder der Kleingärtner e.V. und nur im Dehner-Markt in Düsseldorf. Ausgenommen Werbeware, Tiere, Bücher & Zeitschriften, Sonderpreise, Gutscheine und bereits reduzierte Artikel. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.



Jetzt den Frühling pflanzen!





Dehner – und das Leben blüht.



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Der Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine unternahm am 26. Juni 2010 eine Fahrt zur Landesgartenschau Hemer.



Teilgenommen haben Mitglieder der angeschlossenen Kleingartenvereine.

Bei strahlendem Wetter konnte das Gelände der Landesgartenschau ausgiebig besichtigt werden. Viele neue Eindrücke und Ideen wurden von den Kleingärtnern begeistert aufgenommen.



Zu besichtigten war auch der Lüberg-Turm, der ist 23 Meter hoch. Und wer den Rundblick aufs Sauerland und das nahe Ruhrgebiet genießen will, der muss 125 Treppenstufen hoch steigen. Wer es geschafft hat, befindet sich 278 Meter über N.N.

Leider war die Zeit sehr schnell um und froh gelaunt trat man die Heimreise an.

Kuchenfest bei den Gartenfreunden

Am 4. Juli 2010 fand wieder unser traditionelles Kuchenfest, inzwischen das achte statt. Die fleißigen Gartenfreundinnen hatten eine ungeahnte Vielzahl an Kuchen und Torten gebacken und zur Verfügung gestellt.

Bei schönem Wetter konnte der Verein viele Schwelmer Bürger in seiner Gartenanlage und im Vereinshaus bewirten. Auch für die Gartenfreunde, die nicht so auf süßes standen, hatte der Festausschuss ausreichend gesorgt.



Geplant als nächste Aktivität ist am 20. November 2010 ein voradventlicher Markt innerhalb der Gartenanlage.

Angeboten werden: Handarbeiten, Bastelarbeiten, Marmeladen, Liköre, eingelegtes Gemüse aus dem Garten, gebackenes Advent und Weihnachtsgebäck. An diesem Tag werden viele Gärten der Anlage Lichter geschmückt sein.

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

**Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
mobil (01 77) 2 58 73 19**

**10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause**

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen

www.haaner-gartenhaus.de

Jackels

Profitieren Sie von unserer 20jährigen Erfahrung in der Entwässerungstechnik

Wir erstellen für Sie kostenlos:

- Ein individuelles Angebot, auf Wunsch zu einem Pauschalpreis,
- je nach örtlichen Gegebenheiten sogar mit einer kompletten Planung.

Wir unterstützen:

- Den Vorstand mit seinen Pächtern während und nach der Bauausführung
- Eigenleistungen können individuell abgestimmt werden.

Referenzen:

Zur Zufriedenheit aller Beteiligten, bewiesen wir unsere Leistungsstärke bei den Kleingartenvereinen An der Further Straße, An der Jägerstraße, 8 am Schwarzbach, Postkleingärtnerverein, Mörsenbroich Am Schein, Lohausen, Siegburger Str. 87, Grashofsiedlung, Trockene Erde, Kriegsbeschädigten Rath-Mörsenbroich, Heckenröschen, Auf der Reide, Hans Sachs, Am Hoxbach, Am Leuchtenberger Kirchweg, Buschermühle, Stockum, Weißdorn.

→ **Fordern Sie uns** ←

Jackels Bau GmbH, Siemensstraße 9, 41366 Schwalmtal
Telefon (02163) 92 59 40, Fax (02163) 92 59 43, Mail Info@jackels-bau.de

Alle Versicherungen rund um den Kleingarten und den Kleingärtnerverein!

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge **inclusive Versicherungssteuer**)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?